

Studienseminar Koblenz  
 Fachseminar Geschichte  
 Dr. Tobias Dietrich  
 Guiseppa Vazzana  
 Dr. Wolfgang Woelk

## Urteilskompetenz

*Urteilskompetenz ist die Fähigkeit der SchülerInnen, auf der Basis von Maßstäben ein historisches Phänomen entschieden zu deuten, bestehende Deutungsalternativen zu kennen sowie deren Verhältnis zueinander bestimmen zu können. Entschiedenheit setzt Abwägen voraus und verlangt die Auskunftsfähigkeit der Lernenden darüber, welche Maßstäbe sie aus rationalen Gründen für ihre Urteilsfällung heranziehen.*

Insofern Geschichte perspektivisch ist, finden die Lernenden zahlreiche zeitgenössische Deutungen vor. Diese beziehen sie aufeinander und vergleichen sie miteinander. Sie handeln multiperspektivisch. Neben der Geschichte stellt die gegenwärtige Geschichtskultur zahlreiche Deutungsvarianten historischer Phänomene bereit, die teils koexistieren, teils kontrovers diskutiert werden. Die SchülerInnen können begründet eine Position beziehen.

Es lässt sich zwischen Sach- und Werturteilen differenzieren:

	Bewusstseinsformen	Kompetenzgrade	Maßstäbe
„Sachurteil“	Zeit-, Historizitäts-, Wirklichkeitsbewusstseins	I Sachaussagen II Sachurteile	- Motive - Strukturen - Handlungen
„Werturteile“	Politisches und moralisches Bewusstsein	I Meinungen II „wertrationale“ Urteile III Historisierung von Meinungs- pluralität	- Selbstbezug - Gesellschaftlicher Bezug - Historischer Wandel

Fällen die Lernenden Sachurteile, so deuten sie Geschichte vor allem bezüglich ihres Historizitäts-, Wirklichkeits- und Zeitbewusstseins. Dadurch gelangen sie zu Sachaussagen und „Sachurteilen“, die Motive der Handelnden gewichten, gesellschaftlich relevante Strukturen berücksichtigen und Zusammenhänge herstellen (Bergmann, S. 63). Sie denken im Zusammenhang von Ursachen, Folgen und Wirkungen.

Fällen die SchülerInnen Werturteile, so deuten sie Geschichte vor allem in Bezug auf ihr politisches und moralisches Bewusstsein. Sie bilden sich eigene Meinungen, gelangen zu „wertrationalen“, an gesellschaftlichen Maßstäben orientierten Urteilen und können gegenwärtige wie vergangene Maßstäbe als „geschichtlich“ verstehen. Sie sind in der Lage, in alternativen Lösungen zu denken.

Fachdidaktisch kann die Urteilskompetenz durch das Unterrichtsprinzip „Multiperspektivität“ geübt werden. „Multiperspektivität ist ein Prinzip historischen Lernens, bei dem historische Sachverhalte aus den Perspektiven verschiedener beteiligter und betroffener Menschen dargestellt und betrachtet werden“ (Bergmann, S. 65). Aus heuristischer Sicht unterscheidet die Fachdidaktik zwischen erstens „Multiperspektivität“ im engeren Sinne. Die Differenz der Sichtweisen bildet sich in diesem Fall in den zeitgenössischen Quellen ab, etwa die Diskussion zum Thema Kinderarbeit um 1840 oder die Berichte zur Kaiserkrönung Karl I. nach dem Jahr 800. Daneben steht zweitens „Kontroversität“, die sich auf die von späteren Betrachtern vorgelegten, unterschiedlichen Deutungen eines Sachverhalts bezieht, z.B. die sogenannte „Fischerkontroverse“ oder die Goldhagendebatte.

Literatur:

Bergmann, Klaus: Multiperspektivität. In: Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht. Hg. von Ulrich Mayer u.a. Schwalbach/Ts. 2007, S. 65-77.

Bergmann, Klaus: Multiperspektivität. 2. Auflage, Schwalbach/Ts. 2008.

Jörg Kayser / Ulrich Hagemann: Urteilsbildung im Geschichts- und Politikunterricht, Bonn 2005.

Körber, Andreas: „Hätte ich mitgemacht?“ Nachdenken über historisches Verstehen und (Ver-)Urteilen im Unterricht, in: GWU 51 (2000), S. 430-448.

Weymar: Werturteile im Geschichtsunterricht, in: GWU 21 (1970), S. 198-215

Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Grosse [Sic!] Kontroversen seit 1945. Hg. von Martin Sabrow u.a. München 2003.